

Inserat Widnau

Öffentliche Auflage zu Totalrevision Nutzungsplanung – Zonenplan und Baureglement

Der Gemeinderat hat am 31. Januar 2023 in Anwendung von Art. 7 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) im Rahmen der Totalrevision der Nutzungsplanung erlassen:

- Zonenplan
- Baureglement

Die Unterlagen liegen in Anwendung von Art. 41 PBG während 30 Tagen vom **Donnerstag, 9. Februar 2023, bis Freitag, 10. März 2023**, im Gemeindehaus Widnau, 1. OG, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Es werden keine persönlichen Anzeigen versandt.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auf www.widnau.ch/revisionortsplanung oder auf dem WIKI unter www.ortsplanung.widnau.org zur Verfügung.

Gleichzeitig werden der kommunale Richtplan (Richtplankarte und Koordinationsblätter), der Planungsbericht sowie die Beilage zum Baureglement (Erläuterungen zum Planungs- und Baugesetz) öffentlich bekannt gemacht (behördenverbindlich, keine Einsprachemöglichkeit).

Rechtsmittel

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Zonenplan und das Baureglement beim Gemeinderat Widnau schriftlich Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse dardat (Art. 152 ff. PBG und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege [sGS 951,1; abgekürzt VRP]). Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.